



Aus- und Weiterbildung Zentrum
Rhein-Neckar GmbH

Brandschutz

Kompaktlehrgang Brandschutzbeauftragter
Lehrgang Brandschutzhelfer
Unterweisung im Brandschutz

Ausbildung | Weiterbildung | Zertifizierung

AWZ ist ein bundesweit zertifizierter Träger für
die Förderung der beruflichen Weiterbildung

Arbeitsplatz sichern ...

durch Qualifizierung ...

Chancen nutzen!



Durch Fördermittel
Zuschuss sichern.

Komplette Abwicklung
von Beantragung bis
Auszahlung.



AWZ Rhein-Neckar GmbH

Rosenstraße 68
D-68535 Edingen Neckarhausen
Telefon +49 (0)621 / 49 601 - 600
Telefax +49 (0)621 / 49 601 - 4600

Niederlassung Halle/Leipzig
Igepa-Ring 9
06188 Landsberg-Queis
Telefon +49 (0)3 46 02 / 95 15-60
Telefax +49 (0)3 46 02 / 95 15-460

E-Mail: info@awz-rn.de
Internet: www.awz-rn.de

Anmelde- und Angebots-
formular bitte an
Fax 0621-49601-4600

Personenanmeldung per Fax an 0621-49601-4600 oder per E-Mail an info@awz-rn.de

Verbindliche Anmeldung oder Angebotsanfrage zu den/der Schulung/en Brandschutz

Firmenname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Hiermit möchten wir folgende Mitarbeiter/innen zu/zur Schulung/en anmelden für folgende Mitarbeiter/innen um ein Angebot bitten:

	Schulung	Name-Vorname	Adresse	Geb.-Datum	Geburtsort
1					
2					
3					
4					
5					

Alle Teilnehmer bitte in die Tabelle eintragen – für mehr als 5 Mitarbeiter bitte ein weiteres Formblatt anfordern. Der Unterzeichner bestätigt den Erhalt und akzeptiert die allgemeinen Teilnahmebedingungen der AWZ GmbH.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift



Kompaktlehrgang Brandschutzbeauftragter

Der Brandschutzbeauftragte ist eine vom Arbeitgeber bestellte Person, um diesen in Fragen des Brandschutzes zu unterstützen und zu beraten. So kann der Arbeitgeber seiner Verantwortung für den Brandschutz (§ 3 ArbSchG, § 618 Abs. 1 BGB, § 62 Abs.1 HGB) nachkommen und Aufgaben, die er selbst nicht wahrnehmen kann, an eine geeignete Person delegieren – den Brandschutzbeauftragten.

Schulungsdaten

- Voraussetzungen:** keine
Inhalte:
- Rechtliche Grundlagen
 - ▶ Brandlehre
 - Baulicher Brandschutz
 - Anlagentechnischer Brandschutz
 - ▶ Organisatorischer Brandschutz
 - Brand- und Explosionsgefahren, besondere Brandrisiken
 - ▶ Brandschutzmanagement
 - Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
 - Große Löschübung mit tragbaren und fahrbaren Feuerlöschgeräten zur Brandbekämpfung unter realen Bedingungen auf Trainingsgelände
 - Abschlussprüfung

Sie erhalten Kenntnisse für das Aufstellen bzw. Aktualisieren von Brandschutzordnungen, die Überwachung der Instandhaltung brandschutztechnischer Einrichtungen im Betrieb und die Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln.

- Schulungsort:** 68535 Edingen-Neckarhausen
Dauer: 6 Tage
Teilnehmerzahl: Mindestens 5 Personen, maximal 20 Personen pro Kurs
Preis und Termine: Auf Anfrage

Lehrgang Brandschutz Helfer

Gemäß § 10 des ArbSchG sind in allen Arbeitsstätten Beschäftigte zu benennen, die u.a. Aufgaben der Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen.

Weiterhin wird in der BGV A 1, § 4 und § 22 gefordert, dass der Unternehmer eine ausreichende Anzahl von Versicherten neben der notwendigen jährlichen Unterweisung gem. 12 ArbSchG durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöschgeräten zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut macht.

Die technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 2.2 fordert unter Punkt 6.2 die Ausbildung von Brandschutz Helfern für mindestens 5 % der Beschäftigten. Gerade in Unternehmen mit größeren/großen Brandlasten ist es daher nötig, dass diese Personen über den Umgang mit tragbaren Feuerlöschern hinaus auch mit fahrbaren Löschgeräten und Wandhydranten praktisch vertraut gemacht werden.

Schulungsdaten

- Voraussetzungen:** keine
Inhalte:
- Brandverhütung
 - Verhalten im Brandfall
 - Feuerlöschgeräte und Anlagen
 - Große Löschübung am Feuer (keine Brandsimulatoren) mit allen gängigen tragbaren und fahrbaren Feuerlöschgeräten.
 - ▶ Evakuierung im Brandfall
 - DGUV I 205-023
 - ▶ VDI 4062

- Schulungsort:** 68535 Edingen-Neckarhausen oder Inhouse bei Ihnen vor Ort
Dauer: 9:00 – 14:00 Uhr
Teilnehmerzahl: Mindestens 5 Personen, maximal 20 Personen pro Kurs, Inhouse mindestens 10 Personen
Preis und Termine: Auf Anfrage

Unterweisung im Brandschutz

Aktuelle Gesetzeslage: In der BGV A 1, § 4 und § 22 wird gefordert, dass ein Unternehmer eine ausreichende Anzahl von Versicherten gemäß 12 ArbSchG durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöschgeräten zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut macht.

Die technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 2.2 fordert unter Punkt 6.2 die jährliche Unterweisung aller Mitarbeiter im Verhalten im Gefahrfall. Wir bieten Ihnen fundierte Brandschutz-Unterweisungen, die Ihre Mitarbeiter über die rechtlichen Bestimmungen, die Gefahren durch Brände, die Kenntnisse über das Vorgehen bei Bränden und die praktische Durchführung informieren.

Viele Brände können durch einfache Maßnahmen verhindert oder in der Entstehung erfolgreich bekämpft werden. Hierzu gibt es Brandschutzeinrichtungen, deren Ort man kennen muss sowie wissen sollte, wie diese Geräte funktionieren. Ursachen von Bränden sind vielfältig und teilweise überraschend. Häufig sind Brandstiftung, offenes Feuer, Blitzschlag, Elektrizität oder menschliches Fehlverhalten der Auslöser. Sachwerte sind normalerweise versichert, wirtschaftliche Konsequenzen dagegen nicht. Dazu gehören Produktionsausfall und Lieferunfähigkeit, die in den meisten Fällen zur Insolvenz führen.

Schulungsdaten

- Voraussetzungen:** keine
Inhalte:
- Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes
 - Praxis ... „richtiger Einsatz von Löschgeräten“ mit echtem Feuer und Löschmitteln an unterschiedlichen Brandobjekten
- Schulungsort:** 68535 Edingen-Neckarhausen oder Inhouse bei Ihnen vor Ort
Dauer: 3 Stunden
Teilnehmerzahl: Mindestens 5 Personen, maximal 20 Personen pro Kurs, Inhouse mindestens 10 Personen
Preis und Termine: Auf Anfrage